



Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Markgrafentheaters in Erlangen

Erläuterungsbericht

0. Planung

0.1 Allgemeines

0.1.1 Veranlassung

Der Kultur- und Freizeitausschuss der Stadt Erlangen hat in der Sitzung vom 07.11.2018 festgestellt, dass der Bedarf für den Einbau eines Aufzugs zwecks barrierefreier Ertüchtigung des Foyer-Cafés im Markgrafentheater besteht.

0.1.2 Ziele

Da die Stadt Erlangen gleiche Teilhabechancen für die Bürger*innen nachdrücklich verfolgt und Veranstaltungen im Foyer-Café des Markgrafentheaters (Foyergespräche, Einführungen, Publikumsgespräche, Lesungen, Premierenfeiern u.ä.) von Menschen mit körperlicher Gehbehinderung nicht erreicht werden können, herrscht hier Handlungsbedarf. Damit körperliche Behinderung nicht zum Ausschluss der vielfältigen Theaterangebote im Foyer-Café führt, soll zukünftig ein Aufzug im Markgrafentheater alle Ebenen (Außenbereich „Gehweg“, unteres Foyer und 1.-3. Rang) erschließen.

0.1.3 Historie

Das Theater wurde 1718 von Markgraf Georg Wilhelm errichtet. Am 10. Januar 1719 erfolgte die Einweihung. 1740 bis 1743 wurde der Zuschauerraum, auf Anregung der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, durch den berühmten italienischen Theaterarchitekten Paolo Gaspari, neu gestaltet.

Mit der Übernahme des Fürstentums Bayreuth durch das Königreich Bayern kam das Theater in dessen Besitz. 1817 schenkte der spätere bayerische König Ludwig I. das Theater und den Redoutensaal der Erlanger Universität; das Theater wurde „Königliches Universitätsspielhaus“. 1838 erfolgte der Verkauf des Theaters an die Stadt Erlangen. Nach Renovierungsarbeiten wurde es am 4. Dezember 1838 als „Erlanger Stadttheater“ wiedereröffnet.

1957 kam es zur Diskussion, ob das Theater abgerissen oder erhalten bleiben sollte. Der Stadtrat stimmte letztendlich für die sogenannte „Große Lösung“ zum Erhalt, so dass es in den Folgejahren zu umfangreichen Renovierungsarbeiten und zum Neubau der flankierenden Räume (wie Foyers und Treppen) kam. Im Dezember 1959 wurde das Theater wieder eröffnet.

1998 bis 2000 erfolgte eine umfangreiche Renovierung der öffentlich zugänglichen Räume.

Eine Brandschutzsanierung, bei der die Ringflure (Erschließungsbereich des Theaterraumes mit offenen Treppen) und der Theaterinnenraum brandschutztechnisch ertüchtigt wurden, wurde von 2010 bis 2012 durchgeführt.

0.2 Erfüllung des Raumbedarfs

Der Aufzug zur Erschließung aller Ebenen wird im Bereich der Ringflure eingebaut. Die Maßnahme hat keine Auswirkung auf den Raumbedarf und die Flächenzuordnungen, da sowohl die Ringflure, als auch der Aufzug „Verkehrsflächen“ sind.

0.3 Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ein qualifizierter Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Für die Baumaßnahme wird kein Antrag auf Baugenehmigung erforderlich, da keine genehmigungspflichtigen Veränderungen am Bauwerk durchgeführt werden.

Da es sich bei dem Bauwerk um ein Einzeldenkmal handelt und sich das Gebäude im Bereich eines innerstädtischen Ensembles befindet, ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich.

0.4 Erweiterungsmöglichkeiten

Keine Veränderung zur Bestandssituation

1. Baugrundstück

1.1 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

1.2 Anzahl der Stellplätze

Keine Veränderung zur Bestandssituation

1.3 Lage

Das Markgrafentheater befindet sich auf dem Grundstück Theaterplatz 1 (Gemarkung Erlangen, Fl.St.Nr. 579)

1.4 Bebauung und Nachbargrundstücke

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Im Norden befindet sich der Theaterplatz mit KFZ-Abstellflächen. Westlich, an das Markgrafentheater angebaut, liegt der ebenfalls denkmalgeschützte Redoutensaal. Universitäre Gebäude befinden sich östlich des Garderobentraktes. Südlich grenzt die Hoffläche des Markgrafentheaters an den Schlossgarten.

1.5 Gelände – Höhenlage

Das Baugrundstück ist eben.

1.6 Tragfähigkeit des Baugrundes

Zur Tragfähigkeit des Baugrundes wurden keine Untersuchungen durchgeführt, da die Baumaßnahmen innerhalb oder am Gebäudebestand erfolgen.

2. Erschließung (öffentliche und private)

2.1 Angabe über abzutretende Flächen für den Gemeinbedarf

Flächenabtretungen sind nicht erforderlich und nicht geplant.

2.2 Versorgung und Entsorgung; Verkehrsanlagen

Das Grundstück ist erschlossen. Die Entwässerungsanlagen werden nicht verändert.

3. Bauwerk/Baukörper (nach DIN 276 – neu)

3.1 Baukonstruktionen/Bauelemente

(1) Gründung

Bestand: Einzel- und Streifenfundamente

Maßnahme: Im Bereich der Aufzugsunterfahrt werden die bestehenden Fundament unterfangen

(2) Baukonstruktion (System)

Bestand: Wände und Decken in Massivbauweise

Maßnahme: Zur Herstellung der Aufzugunterfahrt wird in diesem Bereich die Bodenplatte abgebrochen und nach der Unterfangung eine neue Bodenplatte mit Schachtwänden (bis OK FFB im UG) betoniert. Nach dem Einbau von lastabtragenden Unterstützungen werden die Deckendurchbrüche in den darüberliegenden Decken hergestellt. Zur Lastabtragung werden runde Stahlbetonstützen und Unterzüge im Randbereich der Deckendurchbrüche betoniert. Über der obersten Geschossdecke im Dachgeschoss wird ein neuer Aufzugschachtkopf hergestellt.

(3) Außenwände und Fassadenbehandlung

Bestand: Mauerwerk mit Außenwandputz

Maßnahme: An Stelle des bestehenden Fensters im Bereich des Aufzugs wird eine neue Eingangstür auf Niveau des öffentlichen Gehwegs eingebaut. Damit wird die barrierefreie Erreichbarkeit des Aufzugs sichergestellt. Die Fensteröffnung wird entsprechend der Aufzugplanung angepasst. Die Oberflächen der Wände bzw. Leibungen werden dem Bestand angepasst.

(4) Innenwände und Wandbehandlung

Bestand: Wände in Massivbauweise, geputzt

Maßnahme: Die bestehenden Innenwände bleiben unverändert erhalten. Im UG wird die östlich Schachtwand mit KS-Mauerwerk neu errichtet und verputzt (wie Bestand).
Die Schachtwände des Aufzugs werden aus einer Stahl-Glas-Konstruktion hergestellt. Die Stahlkonstruktion wird die Stilelemente der bestehenden Innen- und Außentüren aufnehmen.

(5) Decken und Deckenbehandlung sowie Bodenbeläge

Bestand Decken: geputzte Stahlbetondecken (im UG GK-Decke)
 Böden: Teppichböden auf Estrich im 1.-3.Rang / im UG Marmorboden

Maßnahme: Decken: Nach Aufzugeinbau und Montage des Schachtgerüchts werden der Deckenputz bzw, die GK-Becke im UG an das Schachtgerüst angearbeitet.
 Böden: Nach Aufzugeinbau und Montage des Schachtgerüchts wird der Teppichboden in Teilbereichen der Ringflure (1.-3. Rang) erneuert. Im UG wird der Marmorboden wieder ergänzt.

(6) Treppen (Konstruktion, Belag, Geländer)

Es werden keine neuen Treppen errichtet oder bestehende überarbeitet.

(7) Dachkonstruktion, Dachdeckung, Dachentwässerung

Zum Einbau des Schachtkopfes des Aufzugs wird im bestehenden Dach eine Einbringöffnung hergestellt. Dabei wird lediglich im Bereich des Schachtkopfs die Dacheindeckung abgedeckt und seitlich zur späteren Wiedereindeckung gelagert. Während der Bauzeit ist in diesem Bereich ein Wetterschutzdach vorgesehen.

(8) Sonnenschutz- und Verdunkelungseinrichtungen

Es sind hierzu keine Maßnahmen geplant.

(9) Außen- und Innentüren und Fenster

Bestand: Holzfenster
 Stahlglastüren als Außen- und Innentüren

Maßnahme: Das Holzfenster im Bereich des geplanten Aufzugs wird abgebrochen. In diesem Bereich wird nach Anpassung der Türöffnung eine neue Aufzugtür eingebaut.

(10) Schall- und Wärmeschutz

Bestand: unbekannt / nicht definiert

Maßnahme: Die neue Aufzugtür in der Außenwand ist entsprechend der EnEV geplant.

(11) Sonstige Angaben

keine

3.2/3.3 Installationen/Zentrale Betriebstechnik

(1) Abwasser

keine Maßnahmen geplant

(2) Wasser

Die bestehende Sprühflutleitung im Bereich des Aufzugs muss verlegt werden.

(3) Heizung

keine Maßnahmen geplant

(4) Elektrischer Strom

Im Zuge der Baumaßnahme müssen bestehende Stromleitungen und Steckdosen verlegt werden. Der Aufzug wird aus der Elektro-Unterverteilung neu angeschlossen.

(5) Fernmeldetechnik

Der Aufzug wird an das Fernmeldenetz (Notrufmeldung) angeschlossen.

(6) Raumluftechnik

keine Maßnahmen geplant

(7) Fördertechnik

Einbau eines maschinenraumloser Seilaufzugs mit 5 Haltestellen, Durchladung und Türen einseitig öffnend.

(8) Sonstige Installationen / Sonstige zentrale Betriebstechnik

Im Zuge der Baumaßnahme müssen Brandmelder verlegt werden.

(9) Maßnahmen zur Energieeinsparung

keine Maßnahmen geplant

4. Gerät

keine Maßnahmen geplant

5. Außenanlagen

keine Maßnahmen geplant

6. Zusätzliche Maßnahmen

keine Maßnahmen geplant

7. Baunebenkosten

Das „Architekturbüro Rainer Eis“ wurde für die Planungsleistung „Gebäudeplanung inkl. Fördertechnik“ beauftragt.

8. Termine /Voraussichtlicher Baubeginn

Planungsphase:

- Vorbereitung der Vergabe: 4. Quartal 2020
- Beauftragung Firmen: 1. Quartal 2021

Bauphase:

- 04/2021: Baubeginn Bauarbeiten
- 08/2021: Fertigstellung Baumaßnahme

Aufgestellt: Erlangen, 08.09.2020

Rainer Eis